

### 13. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden

Einzelinitiative Robert Brunner vom 10. November 2023

KR-Nr. 367/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich begrüsse auf der Tribüne den ehemaligen Kantonsrat Robert Brunner.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Vorab die Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Naturschutzvereins Stadel und Regionalleiterin von BirdLife Zürich (*Vogelschutzorganisation*) für die Region Dielsdorf und Ornithologin. Der Einzelinitiant ist Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Steinmauer und ebenfalls Ornithologe. Ich rede hier für die Initiative und auch für die Grüne Fraktion.

Die Meinung über die Vogeljagd hat sich in den vergangenen Jahren stark geändert. Der Eisvogel galt noch vor einem Jahrhundert als äusserst schädlicher Fischräuber, weshalb er gejagt wurde. Heute wird er als Sympathieträger auf Einkaufstüten abgebildet. Die Zeiten ändern sich und diese Einzelinitiative will bei der Einschränkung der Vogeljagd einen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel regelt die jagdbaren Arten prominent schon im ersten Abschnitt. Das kantonale Jagdgesetz regelt die jagdbaren Wildtierarten in einer Verordnung. Selbstverständlich gingen die Vogelschützer davon aus, dass die Zahl der jagdbaren Vogelarten in der neuen Jagdverordnung stark reduziert würde; das nur schon darum, weil die Jagd auf die meisten Vogelarten im Kanton Zürich völlig unbedeutend ist. Als Beispiel die Rabenvögel: Von den Nebelkrähen, Saatkrähen, Eichelhähern und Elstern werden gemäss Jagdstatistik zusammengezählt kaum 50 Exemplare pro Jahr geschossen. Das im Gegensatz zur Rabenkrähe, wo jährlich 1500 bis 2500 Tiere geschossen werden. Das entspricht dem Grundsatz, dass Schäden von Wildtieren an landwirtschaftliche Kulturen auf ein tragbares Minimum begrenzt werden sollen. Bei der verwilderten Haustaube haben wir insgesamt keine sehr hohen Bestände, aber diese sind lokal stark konzentriert und verursachen mit der Verkotung Schäden an Gebäuden und bringen gesundheitliche Risiken. Bei der verwilderten Haustaube werden jährlich 2000 bis 3000 Exemplare geschossen. Bei den anderen beiden Taubenarten sind es im Schnitt weniger als 200 pro Jahr.

Die in der Jagdverordnung als jagdbar bezeichneten Vogelarten sind im Bestand nicht bedroht. Sie sind aber wichtige Beutetiere für unsere Greifvögel, wie Habicht, Sperber, Wanderfalke und Uhu. Dort sieht es nämlich mit den Beständen im Kanton gar nicht sehr gut aus. Elstern wiederum sind in der Nahrungskette wichtig, weil sie auch Gelege von kleinen Singvögeln ausräumen. Gerade Tafelobstproduzenten haben wenig Freude an Meisen, welche das Obst anpicken. Es

macht also durchaus Sinn, wenn man darauf achtet, dass die Nahrungskette bei uns funktioniert. Es ist heute auch bekannt, dass Vögel wichtig für die Biodiversität sind, wie es auch in der Begründung steht. Der Eichelhäher spielt zum Beispiel eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Eiche, welche als Baumart der Zukunft gilt. Der Eichelhäher sammelt Eicheln und vergräbt sie im Boden als Wintervorrat. Er frisst sie aber nicht alle und trägt somit dazu bei, dass junge Eichen wachsen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Zahl der jagdbaren Vogelarten in der Verordnung nicht im gewünschten Mass reduziert wurde. Die Verbände haben das in der Vernehmlassung aber genau so gefordert. Sie mögen argumentieren, dass die Arten ja schon kaum gejagt werden. Ja, wenn dem so ist, dann ist es für die Jäger auch kein Verlust, wenn sie diese Arten nicht mehr erlegen dürfen. Aus Sicht des Vogelschutzes wäre vielmehr die Jagd auf Arten wie Rost- und Nilgans sinnvoll. Diese Arten sind Eindringlinge und breiten sich aus und verdrängen bedrohte Vogelarten aus ihrem Lebensraum. Rost- und Nilgans geben im Gegensatz zur Ringeltaube eine währschafte Mahlzeit und schmecken laut Informationen aus Jägerkreisen auch hervorragend. In Naturschutzkreisen haben wir bekanntlich ein Herz für sinnvolle Fleischproduktion, zum Beispiel die empfehlenswerte und vorbildliche Mutterkuhhaltung von Ratskollege Koni Langhart.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Punkt: Wie können wir glaubhaft verlangen, dass im Ausland endlich mit der Jagd auf Zugvögel aufgehört wird, derweil wir selber die Vogeljagd auf Arten zulassen, die keine Problemvögel wie die Rabenkrähe oder die verwilderte Haustaube sind? Bei den Kormoranen soll eine Bestandesregulierung möglich sein, wenn lokal Fischarten bedroht sind.

Die Grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich und mit Überzeugung diese Einzelinitiative und dankt dem Initianten für die Einreichung. Wir bitten Sie, der Überweisung zuzustimmen, und danken für die Unterstützung.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Die SVP/EDU-Fraktion wird die Einzelinitiative von Robert Brunner nicht unterstützen. Das Jagdgesetz ist seit dem 1. Februar 2021 in Kraft, eine erneute Überarbeitung erachten wir nicht als zielführender. Der Initiant verlangt, dass abschliessend nur drei Vogelarten im Kanton Zürich bejagt werden dürfen, nämlich der Kormoran, die Rabenkrähen und die verwilderten Haustauben. Andere Vögel seien nur noch gemäss der jetzt auch schon zitierten eidgenössischen Jagdverordnung zur Jagd zugelassen.

Die SVP ist der Meinung, dass es keine gute Idee ist, diese drei Vogelarten abschliessend ins Gesetz zu schreiben. Es gibt teilweise gute Gründe, auch weitere Vogelarten zu erlegen, wie auch schon erwähnt, sind zum Beispiel die Krähen oder auch die Elstern gefährliche Nesträuber. Diese nehmen auch Nester aus von kleinen und bedrohten Singvögeln, hier kann eine Bejagung der Elster durchaus Sinn machen.

Zweitens sind wir der Meinung, dass eine Definition per Gesetz nicht notwendig ist. Die Natur und ihre Bedürfnisse nach einer Bejagung ändern ständig und man müsste dann ja auch immer wieder das Gesetz neu an die geänderten Bedürfnisse der Natur anpassen.

Und zuletzt muss auch erwähnt werden: Im vergangenen Jahr sind gemäss einem Zeitungsartikel zwei Eichelhäher und 79 Ringeltauben geschossen worden. Dass diese Abschüsse einen Einfluss auf die kantonale Biodiversität haben, das wagen wir zu bezweifeln.

Die SVP steht für eine sinnvolle Förderung der Biodiversität ein, aber aus genannten Gründen werden wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Besten Dank.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied von BirdLife Zürich.

Die Vogelarten nehmen im Kanton Zürich stärker ab als zu. Insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes steigen die Schutzbedürfnisse von wildlebenden Vögeln. Die Liste zur Dezimierung von Vögeln muss verkürzt werden. Die SP unterstützt die Einzelinitiative vorläufig.

Gesetz und Verordnung auf nationaler und kantonaler Ebene bilden die Interessenabwägung zwischen Jagdbedürfnissen und Schutzbedürfnissen ab. Im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsverlust steigen die Schutzbedürfnisse von Vögeln. Auch für die Nahrungsketten sind Vögel, die heute auf der Liste der jagdbaren Vogelarten stehen – wir haben die verschiedenen Namen gehört – von Bedeutung. Nicht nur der Abschuss von wildlebenden Vögeln, sondern auch die Störung durch die Jagd sind aus naturschützerischer Sicht problematisch. Oftmals werden Hunde eingesetzt, die Jagd findet in wenig begangenen Gebieten statt. Diese sind aber besonders wertvoll für seltene Tierarten. Bei der Jagd auf Wasservögel ist die Störwirkung gross, weil rastende Vögel kurz oder auch längerfristig aus ihren Ruhe- und Nahrungsgebieten vertrieben werden. Dies kann zur Abwanderung führen.

Der Kanton Zürich hat die Möglichkeit, die Liste der jagdbaren Arten von Vögeln zu kürzen, sei es im Gesetz oder vielleicht auch in der Verordnung. Die EI von Robert Brunner macht dazu einen Vorschlag. Unterstützen Sie bitte die Einzelinitiative. Danke.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich gebe aber zu, wir haben eine sehr intensive Diskussion geführt. Wir haben jetzt hier auch verschiedene Meinungen gehört und es war nicht ganz eindeutig, dass wir diese Initiative heute nicht unterstützen. Wir haben uns inhaltlich damit auseinandergesetzt und folgende Argumente haben uns dann dazu bewogen, dass wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen: Und zwar finden wir, es sollte auf Verordnungsstufe geregelt werden, nicht auf Gesetzesstufe. Also man kann da wirklich sprichwörtlich von der richtigen Flughöhe sprechen. Ob das Gesetz wirklich die richtige Flughöhe ist, wenn es darum geht, welche Vögel geschützt werden sollen und welche nicht?

Es ist unserer Meinung nach auch ein bisschen eine willkürliche Festlegung, welche Vögel erfasst werden und welche nicht. Wir haben da jetzt verschiedene Beispiele gehört. Wir haben auch nicht das komplette Wissen, um abschätzen zu kön-

nen, ob diese Liste jetzt abschliessend ist oder ob da noch weitere Vögel dazukommen sollten. Auch die Anzahl der gejagten Vögel: Wie viele Vögel sind davon überhaupt betroffen? Was sind die Konsequenzen davon?

Wir schätzen, ich vor allem persönlich schätze das Wissen von Robert Brunner sehr und ich denke, er hat uns allen da sehr viel voraus. Aber allein nur deshalb eine Einzelinitiative zu unterstützen, das ist politisch jetzt nicht gerade der richtige Ansatz, nur weil jemand rauskommt, die Initiative zu unterstützen. Wir sehen da eben ein bisschen Fragezeichen, ob diese Einzelinitiative der richtige Weg ist. Wir wissen aber, dass diese Initiative heute das nötige Quorum erreicht, und sie wird einer Kommission zugeteilt, vermutlich der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*). Unsere Kollegen der FDP-Fraktion freuen sich darauf, sich innerhalb der WAK intensiv damit auseinanderzusetzen. Und wer weiss, vielleicht kommt dann eine Lösung heraus, der wir auch zustimmen können. Aber so, wie es jetzt steht, können wir noch nicht zustimmen. Besten Dank.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Sie kennen meine Interessenbildung: Ich bin Geschäftsleiter von Pro Natura Zürich (*Naturschutzorganisation*).

Diese Einzelinitiative will Stockente, Saat- und Nebelkrähe, Ringel- und Türken- taube, Elster und Eichelhäher von der Liste der jagdbaren Arten entfernen. Dabei handelt es sich nicht um gefährdete Arten oder Arten mit abnehmender Popula- tion. Einzig die Nebelkrähe kommt im Kanton Zürich kaum vor. Das Anliegen ist deshalb nicht direkt mit Natur- oder Artenschutz zu begründen, indirekt allerdings sehr wohl. Denn die Vogeljagd verursacht immer eine Störung. Eine Stockente zu jagen, ohne gleichzeitig andere, auch gefährdete Vogelarten in der näheren Umgebung aufzuscheuchen, ist kaum denkbar. Und weil die Jagd im Winter statt- findet, kann die energieintensive Fluchtreaktion bis zum Tod der betroffenen In- dividuen führen und die Arten können an Ort auch abwandern.

Gibt es denn einen objektiven Grund, die genannten Arten zu bejagen? Nein, mir ist keiner bekannt. Denn diese Arten verursachen kaum Schäden an Wald und Kulturen. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, dass der Kormoran jagd- bar bleiben soll. Die Kormoranbejagung war nämlich nach alter Jagdgesetz- gung bei nachgewiesenen Schäden möglich, wurde allerdings nie durchgeführt. Offenbar waren die Schäden bisher nie relevant. Auch bei den Rabenkrähen wäre zuerst zu klären, ob und wie sich deren Abschuss auf landwirtschaftliche Kulturen auswirkt. Das alles und weitere Fragen, die heute in diesem Saal aufgeworfen wurden, sollen aber in der Kommissionsberatung näher beleuchtet werden. Die Grünliberalen unterstützen die Einzelinitiative vorläufig.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Die Mitte wird die Einzelinitiative ebenfalls unterstützen. Wir haben vorhin gehört, das Gesetz sei nicht die richtige Flughöhe. Aber die Verordnung ist in diesem Teil der Vogelarten wirklich ver- besserungswürdig und das einzige Mittel, das wir hier haben, ist halt, dass wir nochmals in diesem Punkt über das Gesetz reden. Auf die einzelnen Vogelarten will ich nicht mehr näher eingehen, darüber hat beispielsweise die Kollegin

Wilma Willi schon ausführlich orientiert. Besten Dank auch noch für die Blumen wegen der Mutterkuhhaltung, das hat zwar mit dem Thema nichts zu tun.

Es ist schon so, dass die Regulierung der jagdbaren Vogelarten dort nötig ist, wo auch Schäden entstehen. Und da gibt es Vogelarten, die Schäden verursachen, und dort soll man auch punktuell eingreifen können, oder man muss sogar eingreifen. Man macht das übrigens auch so bei den Huftieren, Wildschweinen, bei Schäden durch Rotwild. Auch da reguliert man und das muss auch so sein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie ebenfalls die Einzelinitiative zu unterstützen. Wir müssen diesen Punkt nochmals diskutieren. Besten Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Wenn man sich für etwas nicht allzu sehr interessiert, nämlich die Jagd, dann kann einem schnell einmal eine Verordnung durch die Lappen gehen; so geschehen mit der Kantonalen Jagdverordnung, die 2022 vom Regierungsrat der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und über welche einzig die Limmattaler Zeitung berichtete. Nun denn, Robert Brunners Einzelinitiative hat bewirkt, dass ich diese Jagdverordnung genauer gelesen habe, eine sehr spannende Lektüre für Menschen, die sich mit den Wildtieren in unserem Kanton auseinandersetzen. Dass dazu auch zwingende Regeln für die Jagd im Kanton Zürich gehören, nahm ich als Jagdferne als aufschlussreiche Lektion mit. Wildtiere sind nicht nur ein Gewinn für die Biodiversität, sondern sie können der Biodiversität auch schaden, so beispielsweise die Kormorane, die in allzu grosser Anzahl bestimmte Fischarten gefährden können. Aus diesem Grund sind Sie zum Abschuss freigegeben. Dass auch der Eichelhäher zum Abschuss freigegeben ist, nahm ich nach der Lektüre der Jagdverordnung mit Erstaunen zur Kenntnis. So freue ich mich doch jedes Mal, wenn ich einen Eichelhäher sehe, der nicht nur ein sehr schöner Vogel ist, sondern auch noch dazu beiträgt, dass sich einer der biodiversitätsfördernden Bäume, nämlich die Eiche, weiterverbreiten kann. Hinzu kommt, dass der Eichelhäher zum Speiseplan von Greifvögeln gehört, die hier bei uns ja auch genügend Nahrung zum Überleben finden müssen. Leben und gefressen werden gehört nun einmal zum Lauf der Natur.

Alles in allem kann ich aus Sicht der Alternativen Liste sagen, dass wir die von Robert Brunner vorgeschlagene Änderung des Jagdgesetzes begrüßen. Wie Konrad Langhart bereits gut ausgeführt hat, ist es der einzige Hebel, den wir anwenden können als Parlament, und wir erachten es aus diesem Grund als sehr sinnvoll. Die Alternative Liste wird darum die Einzelinitiative von Robert Brunner unterstützen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für die spannende Debatte. Ich repliziere nur kurz: Wie von den Kolleginnen Theres Agosti und Judith Stofer betont, haben wir wirklich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Nahrungsketten funktionieren. Und wie bereits erwähnt, sind der anwesende Initiator Robert Brunner – er ist Ornithologe – und die Verbände mit uns einig, dass hier Bedarf besteht. Danke auch an Ratskollegen Andreas Hasler für die fachlichen Argumente.

Geschätzte Kollegin Sonja Rueff-Frenkel, Sie reden von der Flughöhe. Wir müssen handeln, sonst fliegt ausser Flugzeuge bald nichts mehr bei uns. Darum Danke für die Unterstützung.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 367/2023 stimmen 95 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.